

Arbeitsausschuss Tourismus Braunschweig e.V.

○ Positionierung

Rechtsfähige Vereinigung Braunschweiger Unternehmer vornehmlich aus den Geschäftsfeldern Gastgewerbe, Tagungswirtschaft, -Gastronomie und sonstigen touristischen Dienstleistern zur ehrenamtlichen Förderung ihrer wirtschaftlichen Interessen in der Stadt Braunschweig in staatsbürgerlicher Verantwortung und partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit der Stadt Braunschweig, der Braunschweig Stadtmarketing GmbH und anderen.

○ Aufgaben

Die Rahmenbedingungen für Wirtschaftsbetriebe in den Bereichen Touristik und Convention in der Stadt günstig gestalten und dazu die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Rat und Verwaltung der Stadt Braunschweig, der Braunschweig Stadtmarketing GmbH, Städtischen Gesellschaften, dem Arbeitsausschuss Innenstadt Braunschweig e.V. und anderen langfristig anlegen und ausbauen. Die Attraktivität der Stadt erhöhen und ihre Wirtschaftskraft stärken.

Die Stadt für Besucher bequem und kostengünstig erreichbar und offen für notwendigen Wirtschaftsverkehr halten. Verkehrsvernetzung Braunschweigs innerhalb Deutschlands fördern und den Verbundtarif Region Braunschweig unterstützen.

○ Ziel

Vitalität, Lebensqualität und Anziehungskraft der Stadt Braunschweig wahren, stärken und nach außen profilieren, Angebote für Besucher der Bereiche Städte- und Kulturtourismus, Geschäfts- und Tagungstourismus sowie Tagestourismus zielgerichtet entwickeln und deren präzise Vermarktung fördern sowie die Beziehungen und Kooperationen des Oberzentrums Braunschweig mit der Region fördern.

Koordination und Durchführung einheitlicher Werbemaßnahmen, national und international, zur Förderung des Städte-Kulturtourismus, Geschäfts- und Tagungstourismus sowie des Tagestourismus und damit zur Stärkung der Braunschweiger Wirtschaft.

Die Verbindungen des Oberzentrums Braunschweig zur Region und zum Land Niedersachsen sowie deren touristischen Vertretungen, die Akzeptanz Braunschweigs allgemein und die Entwicklung eines Regionalbewusstseins pflegen und fördern.

Attraktivität der Stadt fördern sowie überregional bedeutsame Ereignisse und Veranstaltungen anregen, unterstützen und bewerben.

Vereinsatzung

§ 1 Name, Sitz und Rechnungsjahr

Der Verein führt den Namen »Arbeitsausschuss Tourismus Braunschweig e.V.«

Er hat seinen Sitz in Braunschweig und ist in das Vereinsregister eingetragen.

Rechnungsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck

Zweck des Vereins ist die Stärkung des touristischen Standortes insbesondere des Städte-Kulturtourismus, Geschäfts- und Tagungstourismus sowie des Tagestourismus durch Erschließung marktfähiger Themen und Produkte sowie Werbung, Veranstaltungen und andere gemeinsame Maßnahmen.

Der Zweck des Vereins ist nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb und nicht auf Gewinnerzielung gerichtet.

§ 3 Erwerb und Beendigung der Mitgliedschaft und Fördermitgliedschaft sowie Ernennung von Ehrenmitgliedern und Ehrenvorsitzenden

Mitglied des Vereins können natürliche und juristische Personen und Personengesellschaften sein.

Die Mitgliedschaft wird auf schriftlichen Antrag durch Vorstandsbeschluss erworben. Sie endet durch Tod, Aufgabe der Geschäftsfähigkeit oder Austritt durch schriftliche Erklärung mit Monatsfrist zum Kalenderjahresende.

Die Mitgliedschaft endet außerdem durch Ausschluss auf Beschluss des Vorstandes, wenn das Mitglied den Verein schädigt oder trotz wiederholter schriftlicher Aufforderung seinen fälligen Beitrag nicht zahlt.

Der Vorstandsbeschluss ist mit Begründung durch Einschreiben gegen Rückschein mitzuteilen. Gegen den Ausschluss ist die Beschwerde an die Mitgliederversammlung zulässig, die endgültig entscheidet.

Daneben können Fördermitglieder entsprechend den vorstehenden Regelungen aufgenommen werden.

Daneben können besonders verdienstvolle Mitglieder und Nichtmitglieder zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

Daneben können besonders verdienstvolle Vereinsvorsitzende mit langjähriger Tätigkeit zu Ehrenvorsitzenden ernannt werden.

Die Ernennungen erfolgen durch Beschluss des Vorstandes oder der Mitgliederversammlung gemäß der Ehrenordnung, die nicht Bestandteil der Satzung ist.

§ 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder

Jedes Mitglied hat Sitz, Stimme und Wahlrecht in der Mitgliederversammlung, kann Anträge zur Abstimmung stellen und sich in den Vorstand des Vereins wählen lassen. Dies gilt nicht für Fördermitglieder.

Die Mitglieder und Fördermitglieder sind verpflichtet, den Vereinszweck zu fördern, den Vorstand in seiner Tätigkeit zu unterstützen und die Vereinsbeiträge gemäß der von der Mitgliederversammlung beschlossenen Beitragsordnung zu zahlen.

§ 5 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind Mitgliederversammlung und der Vorstand.

Vereinsatzung

§ 6 Mitgliederversammlung

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet in den ersten acht Monaten des Kalenderjahres statt. Sie nimmt den Rechenschaftsbericht des Vorstands und den Jahresabschluss entgegen und entlastet den Vorstand.

Die Mitgliederversammlung wählt alle zwei Jahre einen Rechnungsprüfer, der die Buchführung und das Rechnungswesen des Vereins rechnerisch und auf Ordnungsmäßigkeit prüft und über das Ergebnis der Prüfung in der Mitgliederversammlung berichtet. Der Rechnungsprüfer muss nicht Vereinsmitglied sein.

Weitere Mitgliederversammlungen finden bei Bedarf oder auf schriftlichen Antrag eines Viertels der Mitglieder statt.

Die Mitgliederversammlungen werden vom Vorstand schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung mit Zweiwochenfrist einberufen. Sie sind, soweit nichts anderes bestimmt ist (§ 8), mit der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig und beschließen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei Stimmenthaltungen nicht mitzählen. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlungen werden in einer von 2 Vorstandsmitgliedern unterzeichneten Ergebnisniederschrift niedergelegt, die den Mitgliedern mitgeteilt wird.

§ 7 Vorstand

Der Vorstand besteht aus der oder dem Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden sowie fünf bis neun weiteren Mitgliedern. Er wird von der Mitgliederversammlung auf zwei Jahre gewählt, wobei Wiederwahl zulässig ist. Er bleibt bis zur Neuwahl im Amt. Scheidet ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus, so beruft der Vorstand für den Rest der Amtszeit ein Ersatzmitglied.

Der Vorstand ist ehrenamtlich tätig. Er entscheidet mit einfacher Mehrheit und gestaltet seine Tätigkeit selbst. Seine Beschlüsse werden in einer von 2 Vorstandsmitgliedern unterzeichneten Ergebnisniederschrift niedergelegt, die vom Vorstand genehmigt wird.

Der Vorstand führt die Vereinsgeschäfte, schlägt der Mitgliederversammlung die Beitragsordnung und den Jahreswirtschaftsplan zur Zustimmung vor, verwaltet die Vereinsmittel und entscheidet gemäß Jahreswirtschaftsplan über deren Verwendung.

Der Vorstand kann für gewisse Geschäfte eine Geschäftsführerin oder einen Geschäftsführer bestellen oder einen Geschäftsbesorgungsvertrag abschließen.

Der Vorstand kann einen Beirat bilden.

Gesetzliche Vertreter im Sinne des § 26 Bürgerliches Gesetzbuch sind die oder der Vorsitzende zusammen mit einem weiteren Vorstandsmitglied oder die oder der stellvertretende Vorsitzende zusammen mit einem weiteren Vorstandsmitglied.

§ 8 Satzungsänderung und Auflösung des Vereins

Änderungen der Satzung und die Auflösung des Vereins beschließt die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, wobei Stimmenthaltungen nicht mitzählen. Die Versammlung ist nur beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder anwesend ist.

Beitrag

Arbeitsausschuss Tourismus Braunschweig e.V.

Auf der Gründungsversammlung vom
06.11.2007 wurde mit einstimmiger Mehrheit
der Beitragssatzung zugestimmt.

Die Mitglieder werden nach dem Gesamtbild
ihres Betriebes (Mitarbeiterzahl, touristische
Angebotskapazitäten, Umsatz) in fünf
Größenklassen und entsprechende Beitrags-
stufen eingeordnet:

Die Beiträge ab 01.01.2008 betragen je
nach Größenklasse des Unternehmens:

Größenklasse	Jahresbeitrag
I	€ 250,00
II	€ 500,00
III	€ 1.000,00
IV	€ 2.000,00
V	€ 3.000,00
VI	€ 4.000,00

Alle Beiträge werden zzgl. der gesetzlichen
Mehrwertsteuer erhoben.

Die Einstufung der Mitglieder erfolgt anhand
einer Selbsteinschätzung des Mitgliedes und
durch den Vorstand nach bestem Wissen und
Gewissen. Es besteht die Möglichkeit zur
Einschätzung der individuellen Größenklasse
für ihr Unternehmen.

Beitrittserklärung

Bitte deutlich ausfüllen, per Post oder per Fax an 0531.470 44 45

zum Arbeitsausschuss Tourismus Braunschweig e.V. eingetragen
im Vereinsregister des Amtsgerichts Braunschweig

- Ich / Wir beantrage/n die Mitgliedschaft im
»Arbeitsausschuss Tourismus Braunschweig e.V.«

in der Größenklasse _____
der Beitragsordnung vom 06.11.2007
mit einem Jahresbeitrag von EUR _____
zum Beitrittstermin _____

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Absender

Vorname / Name _____
in Firma _____
Straße / Nr. _____
Postleitzahl / Ort _____
Telefon _____
Telefax _____
eMail _____
Internet _____
Bankverbindung _____
BIC _____
IBAN DE _____

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats (nur bei Zahlung per Lastschrift)

Name des Zahlungsempfängers Arbeitsausschuss Tourismus Braunschweig e. V.
Anschrift des Zahlungsempfängers
 Straße und Hausnummer Schuhstraße 24
 Postleitzahl und Ort 38100 Braunschweig
Gläubiger-Identifikationsnummer DE95ATB00000752531

Mandatsreferenz (vom Zahlungsempfänger auszufüllen)

Einzugsermächtigung:

Ich ermächtige / Wir ermächtigen den Arbeitsausschuss Tourismus Braunschweig e. V. widerruflich, die von mir / uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem / unserem Konto einzuziehen.

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige / Wir ermächtigen (A) den Arbeitsausschuss Tourismus Braunschweig e. V., Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Arbeitsausschuss Tourismus Braunschweig e. V. auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart:

- Wiederkehrende Zahlung
 Einmalige Zahlung

Name des Zahlungspflichtigen

Anschrift des Zahlungspflichtigen

 Straße und Hausnummer

 Postleitzahl und Ort

IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 22 Stellen)

DE

BIC (8 oder 11 Stellen)

Ort, Datum

Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen
(Kontoinhaber)

Hinweis: Der Arbeitsausschuss Tourismus Braunschweig e. V. wird das Konto des Zahlungspflichtigen mit dem im Aufnahmeantrag genannten Mitgliedsbeitrag per SEPA-Basis-Verfahren wie folgt belasten:
- im Beitrittsjahr am 15. des dem Beitritt folgenden Monats (ausschlaggebend ist das auf dem Aufnahmeantrag genannte Datum)
- in den Folgejahren am 15. März des Jahres